

# VEREINSHAUS GES.M.B.H.

Jahresabschluss zum 31-12-2021

<b>Identifikationsdaten des Unternehmens</b>	
<b>Sitz</b>	PIAZZA H -GAMPER-PLATZ 3 ALGUND 39022
<b>Steuernummer</b>	01263450213
<b>VWV-Nummer</b>	BZ 110119
<b>MWST-Nummer</b>	01263450213
<b>Gesellschaftskapital Euro</b>	46800.00 v.e.
<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Haupttätigkeit (ATECO)</b>	900400
<b>Gesellschaft in Liquidation</b>	nein
<b>Einpersonengesellschaft</b>	ja
<b>Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft</b>	ja
<b>Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt</b>	Gemeinde Algund
<b>Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe</b>	nein

## Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2021	31-12-2020
<b>Bilanz</b>		
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
II - Sachanlagen	184.208	127.547
<b>Summe Anlagevermögen (B)</b>	<b>184.208</b>	<b>127.547</b>
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
<b>II - Forderungen</b>		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	13.027	31.276
mit Restlaufzeit über einem Jahr	90	90
<b>Summe Forderungen</b>	<b>13.117</b>	<b>31.366</b>
<b>IV - Liquide Mittel</b>	<b>253.737</b>	<b>125.545</b>
<b>Summe Umlaufvermögen (C)</b>	<b>266.854</b>	<b>156.911</b>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.972</b>	<b>93.026</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>453.034</b>	<b>377.484</b>
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	46.800	46.800
IV - Gesetzliche Rücklage	12.641	12.641
VI - Sonstige Rücklagen	253.834	248.260
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	80.297	5.573
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>393.572</b>	<b>313.274</b>
<b>C) Abfertigung für Arbeitnehmer</b>	<b>18.162</b>	<b>13.690</b>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	33.809	33.959
mit Restlaufzeit über einem Jahr	1.610	1.530
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>35.419</b>	<b>35.489</b>
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.881</b>	<b>15.031</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>453.034</b>	<b>377.484</b>

# Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

	31-12-2021	31-12-2020
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
<b>A) Gesamtleistung</b>		
1) Umsatzerlöse	50.969	48.624
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	302.785	267.025
Sonstige	10.806	6.173
Summe sonstige betriebliche Erträge	313.591	273.198
Summe Gesamtleistung	364.560	321.822
<b>B) Herstellungskosten</b>		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.321	739
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	141.821	165.150
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	78.703	92.093
b) Sozialabgaben	24.329	28.757
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	6.963	7.323
c) Aufwendungen für Abfertigung	6.596	6.929
d) Aufwendungen für Altersvorsorge und ähnliche Verpflichtungen	367	394
Summe Personalaufwand	109.995	128.173
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	7.542	2.762
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	7.542	2.762
Summe Abschreibungen und Abwertungen	7.542	2.762
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	18.349	16.679
Summe Herstellungskosten	280.028	313.503
Betriebserfolg (A-B)	84.532	8.319
<b>C) Finanzergebnis</b>		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	564	538
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	564	538
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(564)	(538)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	83.968	7.781
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	3.671	2.208
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	3.671	2.208
21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)	80.297	5.573

# Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2021

## Anhang, allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches, unter Berücksichtigung der Bestimmungen der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 139/2015 und der neuen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung abgefasst worden. Er spiegelt ein vollständiges und wahrheitsgetreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wider.

Der Inhalt und die Form der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der Artikel 2424 und 2425 des italienischen Zivilgesetzbuches. Der gemäß Art. 2427 und Art. 2427-bis ZGB des italienischen ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben für eine korrekte Darstellung des Jahresabschlusses.

Da die laut Art. 2435-bis des italienischen Zivilgesetzbuches vorgeschriebenen Bedingungen vorliegen wurde der vorliegende Jahresabschluss, unter Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften, in verkürzter Form aufgestellt. Aus diesem Grund wurde auf die Abfassung des Lageberichts, sowie auf die Erstellung der Kapitalflussrechnung, verzichtet. Darüber hinaus enthält der Anhang die laut Art. 2428, Absatz 3 des italienischen Zivilgesetzbuches unter den Ziffern 3) und 4) geforderten Angaben.

Sollten die laut den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Angaben zur Darstellung eines wahrheitsgetreuen und richtigen Bildes der betrieblichen Situation nicht ausreichen, so werden gemäß Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich keine Vorfälle ereignet, die es notwendig gemacht hätten, von den Ausnahmen laut Art. 2423, Absatz 4 und Absatz 5 und 2423-bis, Absatz 2 ZGB Gebrauch zu machen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde vom Verwaltungsorgan nach den Bilanzierungsvorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß ZGB und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt und besteht aus der vorliegenden Vermögenssituation, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang.

Bestandteile der Aktiva und Passiva, die unter mehrere Posten der Bilanz fallen, werden gemäß Art. 2424, Absatz 2 ZGB gegebenenfalls gesondert ausgewiesen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den buchhalterischen Daten überein, die die Grundlage für deren Erstellung bilden.

Der Jahresabschluss ist in Euro ausgewiesen.

Die im Art. 2423 ZGB genannten Grundsätze wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses eingehalten. Im Sinne des Art. 2423-bis ZGB wird zudem darauf hingewiesen, dass:

- die im Geschäftsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen entsprechend dem Grundsatz einer periodengerechten Abgrenzung und somit unabhängig vom entsprechenden Zahlungszeitpunkt erfasst wurden;
- die Bewertung der einzelnen Bilanzposten nach dem Vorsichtsprinzip erfolgte, und zwar unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit, sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Funktion des jeweiligen Aktiv- und Passivpostens sowie der Substanz bzw. der vertraglichen Grundlage der jeweiligen Operation;
- in der vorliegenden Bilanz nur Gewinne enthalten sind, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren sowie Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzuordnen sind, auch wenn sie erst nach dessen Abschluss bekannt wurden;
- heterogene Elemente in den einzelnen Bilanzposten getrennt bewertet wurden;
- die Bewertungskriterien der früheren Geschäftsjahre im Berichtsjahr beibehalten wurden.

Die laufenden Steuern des Geschäftsjahres wurden unter Anwendung der einschlägigen Vorschriften berechnet.

Die original in Fremdwährung ausgedrückten evtl. Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf Grund der zu ihrem Entstehungsdatum geltenden Wechselkurse ausgewiesen sind, werden zum Abschluss der Jahresbilanz an Devisenkassengeschäfte angeglichen. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Gewinne und Verluste werden jeweilig unter dem Posten C. 17-bis) Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben und belastet. Der eventuelle nicht realisierte Nettogewinn ist in einer spezifischen nicht ausschüttbaren Rücklage eingetragen. Nicht-monetäre Aktiva und Passiva in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs ausgewiesen, der bei ihrem Erwerb geltend war. Erhebliche Auswirkungen auf die Wechselkursschwankungen wurden zwischen dem Abschluss des Geschäftsjahres und dem Bilanzaufstellungsdatum nicht festgestellt.

## **Anhang in verkürzter Form, Aktiva**

Nachfolgend die Angaben zu den Aktiva.

### **Anlagevermögen**

#### **B I) Immaterielles Anlagevermögen**

Dieser Posten ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

#### **B II) Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach Abzug des jeweiligen Abschreibungsfonds ausgewiesen.

Die jeweiligen Nebenkosten und die mit der Benutzung des Anlagegutes verbundenen Kosten werden miteinbezogen.

Die Herstellungskosten berücksichtigen alle dem Sachanlagevermögen direkt sowie, falls angemessen, indirekt zurechenbaren Kosten.

Die in der GuV-Rechnung ausgewiesenen Abschreibungen werden auf Grund des Verwendungszwecks, der Bestimmung und der wirtschaftlich-technischen Nutzungsdauer der Vermögenswerte, gemäß dem Grundsatz der Restnutzungsdauer berechnet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 516,46 Euro werden bei einer dementsprechenden, zu erwartenden Nutzungsdauer zur Gänze im Geschäftsjahr abgeschrieben bzw. in der GuV-Rechnung als Aufwand ausgewiesen.

Liegt eine dauerhafte Wertminderung bestimmter Anlagegüter vor, so werden diese, unabhängig von den bereits verbuchten Abschreibungen, dementsprechend abgewertet. Falls in darauffolgenden Geschäftsjahren die Voraussetzungen für die genannte Abwertung nicht mehr vorliegen, so wird der ursprüngliche, nur durch die Abschreibungen reduzierte Wert, wiederhergestellt.

#### **B III) Finanzanlagen**

Dieser Posten ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

### **Bewegungen des Anlagevermögens**

Nachfolgend die tabellarische Darstellung der vom Anlagevermögen erfahrenen Bewegungen nach Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 2 des italienischen ZGB:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Summe Anlagevermögen
<b>Wert zu Beginn des Geschäftsjahres</b>			
<b>Anschaffungs- kosten</b>	10.412	573.800	584.212
<b>Abschreibungen</b>	10.412	446.253	456.665
<b>Buchwert</b>	-	127.547	127.547
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			

	Immaterielle vermögensgegenstände	Sachanlagen	Summe Anlagevermögen
Zukäufe	-	65.541	65.541
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)	-	1.338	1.338
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	7.542	7.542
Summe Veränderungen	-	56.661	56.661
Wert zum Ende des Geschäftsjahres			
Anschaffungs-kosten	10.412	599.514	609.926
Abschreibungen	10.412	415.306	425.718
Buchwert	-	184.208	184.208

## Umlaufvermögen in verkürzter Form

### Vorräte

Dieser Posten ist in der Bilanz nicht ausgewiesen.

### Liquide Mittel

Die liquide Mittel enthalten im Umlaufvermögen betragen Euro 253.737 (im vorherigen Geschäftsjahr Euro 125.545).

Die Zusammensetzung und die Änderungen der liquiden Mitteln gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
Guthaben bei Kreditinstituten und Postbankguthaben	125.545	128.192	253.737
Summe liquide Mittel	125.545	128.192	253.737

## Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die antizipativen und transitorischen aktiven Rechnungsabgrenzungen betragen Euro 1.972 (im Vorjahr Euro 93.026).

Die Zusammensetzung und die Änderungen gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
Antizipative aktive Rechnungsabgrenzungen	91.408	(91.149)	259
Transitorische aktive Rechnungsabgrenzungen	1.619	94	1.713
Summe aktive Rechnungsabgrenzungsposten	93.026	(91.054)	1.972

## Aktivierete Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 8 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass im Geschäftsjahr keine Finanzierungslasten den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Werte zugerechnet wurden.

## **INFORMATIONEN ÜBER DIE ANDEREN POSTEN DER AKTIVA**

Nachfolgend werden gemäß Art. 2427, 1. Absatz Ziffer 4 noch folgende Informationen geliefert:

- zum Bilanzstichtag bestehen keine ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital;
- zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen des Anlagevermögens;
- etwaige Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren) werden zum niedrigeren Wert zwischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Marktpreisen bilanziert;
- die zum Bilanzstichtag im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen werden zum vermutlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen. Im Bedarfsfall werden einzelne Forderungen um eine entsprechende Einzelwertberichtigung bereinigt und zwar unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, des Tätigkeitsbereichs und auch des Herkunftslandes des jeweiligen Schuldners. In allen anderen Fällen wird das bestehende Risiko von Forderungsausfällen auf der Grundlage entsprechender Erfahrungswerte durch einen allfälligen, pauschalen Wertberichtigungsfonds ausreichend abgedeckt;
- zum Bilanzstichtag bestehen gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 6 des italienischen ZGB keine Forderungen des Anlagevermögens und im Umlaufvermögen sind keine Forderungen mit einer auch nur teilweisen Fälligkeit von über 5 Jahren ausgewiesen;
- zum Bilanzstichtag besteht kein Finanzvermögen das Anlagevermögen darstellt und somit (und im Sinne von Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 5 des italienischen ZGB) keine in diesem Posten auszuweisende Beteiligung an beherrschten und verbundenen Unternehmen, die entweder unmittelbar oder über eine Treuhandgesellschaft oder vorgeschobene Personen gehalten wird;
- gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 5 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen an beherrschten Unternehmen bestehen, die entweder unmittelbar oder über eine Treuhandgesellschaft oder vorgeschobene Personen gehalten wurden;
- gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 5 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen an verbundenen Unternehmen bestehen, die entweder unmittelbar oder über eine Treuhandgesellschaft oder vorgeschobene Personen gehalten wurden;
- gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 6-ter des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass zum Bilanzstichtag keine Forderungen bestehen, die sich auf Geschäfte beziehen, die für den Erwerber eine Pflicht zur Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen;
- gemäß Art. 2427-bis, 1. Absatz, Ziffer 2 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass das zum Bilanzstichtag bestehende Finanzanlagevermögen nicht zu einem höheren Wert als dem fair value verbucht wurde;
- die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen flüssigen Mittel entsprechen dem effektiven Bestand laut jeweiligen Bankauszügen bzw. dem effektiven, materiellen Kassenbestand und werden zum Nominalwert bilanziert;
- etwaige (antizipative und transitorische) aktive Rechnungsabgrenzungen werden nach dem Grundsatz der periodengerechten Erfassung der Geschäftsvorfälle angesetzt wobei für die mehrjährigen Rechnungsabgrenzungen geprüft wurde, ob diese gerechtfertigt sind, und, sofern notwendig, wurden die für angebracht erachteten Änderungen vorgenommen.



## **Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital**

Nachfolgend die Angaben zu den Passiva und zum Eigenkapital.

### **Eigenkapital in verkürzter Form**

Die Posten des Eigenkapitals sind zum jeweiligen Nominalwert bilanziert.

### **Veränderungen in den Posten des Eigenkapitals in verkürzter Form**

Nachfolgend die Zusammensetzung der Posten des Eigenkapitals sowie die gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 4 des italienischen Zivilgesetzbuches angeforderten Informationen bezüglich der Veränderungen derselben:

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Verwendung Vorjahresergebnis	Ergebnis des Geschäftsjahres	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
		Andere Verwendungen		
<b>Stammkapital</b>	46.800	-		46.800
<b>Gesetzliche Rücklage</b>	12.641	-		12.641
<b>Andere Rücklagen</b>				
<b>Außerordentliche Rücklage</b>	57.850	5.573		63.422
<b>Sonstige Rücklagen</b>	190.410	-		190.412
<b>Summe andere Rücklagen</b>	248.260	5.573		253.834
<b>Jahresüberschuss/ (Jahresfehlbetrag)</b>	5.573	(5.573)	80.297	80.297
<b>Summe Eigenkapital</b>	313.274	-	80.297	393.572

### **Veränderungen der Rücklage für die Abdeckung von erwarteten Zahlungsströmen**

Gemäß Artikel 2427-bis, 1. Absatz, Nr. 1, Buchstabe b-quater des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft keine Finanzderivate besitzt.

### **Rückstellungen in verkürzter Form**

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 4 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass ein solcher Posten im Geschäftsjahr nicht besteht.

### **Abfertigung für Arbeitnehmer in verkürzter Form**

Der Abfertigungsfonds für Arbeitnehmer, gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 4 des italienischen ZGB, beträgt Euro 18.162 (im Vorjahr Euro 13.690).

Die Zusammensetzung und die Änderungen gehen aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	Abfertigung für Arbeitnehmer
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	13.690
Veränderungen im Geschäftsjahr	
Andere Veränderungen	4.472
Summe Veränderungen	4.472
Wert zum Ende des Geschäftsjahres	18.162

Der Fonds wurde aufgrund der angereiften Ansprüche zum Bilanzstichtag errechnet und deckt zur Gänze die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber dem gesamten Personal und entspricht den Kollektivverträgen.

## Verbindlichkeiten in verkürzter Form

Die Verbindlichkeiten die in der Passiva ausgewiesen wurden betragen insgesamt Euro 35.419 (im Vorjahr Euro 35.489).

### Veränderungen und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten in verkürzter Form

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres	Im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
Geleistete Anzahlungen	14	154	168	168	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.786	1.996	13.782	13.782	-
Steuerverbindlichkeiten	4.818	839	5.657	5.657	-
Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialvorsorge und sozialen Sicherheit	6.868	(982)	5.886	5.886	-
Sonstige Verbindlichkeiten	12.003	(2.077)	9.926	8.316	1.610
Summe Verbindlichkeiten	35.489	(70)	35.419	33.809	1.610

### Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 6 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass zum Bilanzstichtag:

- keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen;
- keine Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter bestehen.

	Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
Betrag	35.419	35.419

## Passive Rechnungsabgrenzungen

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betragen Euro 5.881 (im Vorjahr Euro 15.031).

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wert zum Ende des Geschäftsjahres
Antizipative passive Rechnungsabgrenzungen	-	5.027	5.027
Transitorische passive Rechnungsabgrenzungen	15.031	(14.177)	854
<b>Summe passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>15.031</b>	<b>(9.150)</b>	<b>5.881</b>

## **INFORMATIONEN ÜBER DIE ANDEREN POSTEN DER PASSIVA**

Nachfolgend werden gemäß Art. 2427, 1. Absatz Ziffer 4 noch folgende Informationen geliefert:

- Der evtl. Rückstellungsfond für Risiken und Aufwendungen wird für die Abdeckung sicherer oder wahrscheinlicher Lasten bereitgestellt, für die bei Abschluss des Geschäftsjahres die Höhe des Betrags und das Datum der Fälligkeit nicht bestimmt werden können. Die Zuweisungen entsprechen der auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Elementen bestmöglichen Schätzung;
- die Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert, welcher im Falle von Rücklieferungen oder Fakturierungsrichtigstellungen berichtigt wurden;
- zum Bilanzstichtag weist nur der in der gegebenenfalls dafür vorgesehenen Tabelle angeführte Teil der Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von über 5 Jahren auf;
- etwaige (antizipative und transitorische) passive Rechnungsabgrenzungen werden nach dem Grundsatz der periodengerechten Erfassung der Geschäftsvorfälle angesetzt wobei für die mehrjährigen Rechnungsabgrenzungen geprüft wurde, ob diese gerechtfertigt sind, und, sofern notwendig, wurden die für angebracht erachteten Änderungen vorgenommen.

## **Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachfolgend die Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung:

### **Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung**

Zum 31.12.2021 bestehen keine gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 13 im Detail zu erläuternden Erlösposten.

Die entsprechenden Erlösposten des Vorjahres beliefen sich auf Euro 288.

Zum 31.12.2021 bestehen keine gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 13 im Detail zu erläuternden Aufwandsposten.

Die entsprechenden Aufwandsposten des Vorjahres beliefen sich auf Euro 14.

## **Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen**

### **Angaben zum Personalstand**

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 15 und unter Anwendung der für die verkürzten Jahresabschlüsse vorgesehenen Vereinfachung gemäß Art. 2435-bis des italienischen ZGB wird nachfolgend die durchschnittliche Gesamtanzahl der Angestellten angeführt: 2,79.

### **Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden**

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 16 des italienischen ZGB werden in nachfolgender Tabelle die von erwähnter Bestimmung vorgesehenen Informationen bezüglich der Entgelte, Anzahlungen, Forderungen gegenüber den Verwaltern, sowie etwaige für diese eingegangene Verpflichtungen, angeführt.

	Verwalter
Vergütungen	34.551

Die oben genannten Beträge verstehen sich inklusive der Sozialbeiträge zu Lasten des Verwalters.

Es wird hervorgehoben, dass keine Aufsichtsräte eingesetzt sind.

### **Vergütungen an den Abschlussprüfer bzw. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in verkürzter Form**

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 16-bis des italienischen ZGB wird in nachfolgender Tabelle die Vergütung an den Rechnungsprüfer angeführt:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss am 17. April 2018 die Ernennung des alleinigen Rechnungsprüfers Dr. Ulrich Maas vorgeschlagen und genehmigt.

	Wert
Jährliche Abschlussprüfung	5.200
Summe Vergütungen des Wirtschaftsprüfers bzw. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	5.200

Der oben genannte Betrag versteht sich inklusive des Beitrages für die Freiberuflerkasse.

### **Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

In der vorliegenden Bilanz scheinen keine, gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 9 zu machenden Angaben auf.

## **Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 22-bis des italienischen ZGB und unter Anwendung der Bestimmung laut Art. 2435-bis, 6. Absatz des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass mit dem Gesellschafter Gemeinde Algund Rechtsgeschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden:

- Die Umsätze die die Gesellschaft mit der Gemeinde Algund im Jahr 2021 realisiert hat betragen insgesamt Euro 5.870,76 (zuzüglich MwSt.);
- Die Gemeinde Algund hat der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr Zuschüsse in Höhe von Euro 247.500,00 (zuzüglich MwSt.) gewährt;
- Die Aufwände die die Gesellschaft mit der Gemeinde Algund im Jahr 2021 getragen hat, betragen insgesamt Euro 5.087,87 (zuzüglich MwSt.) und betreffen die Lieferung von Trinkwasser, sowie die Müll- und Abwassergebühren.

## **Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 22-ter des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass keine Vereinbarungen bestehen, die sich nicht aus der Vermögenssituation ergeben.

## **Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 22-quater des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass nach Abschluss des Geschäftsjahres keine diesbezüglichen relevanten Ereignisse stattgefunden haben.

## **Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört**

Gemäß Art. 2427, 1. Absatz, Nr. 22-sexies des italienischen ZGB wird angeführt, dass gegenständlicher Abschluss nicht konsolidiert wird.

## **Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt**

Gemäß Art. 2497-bis des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft der Leitung und Koordinierung der Gemeinde Algund unterliegt.

## **Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form**

Gemäß Art. 2428, 3. Absatz, Ziffer 3 und 4 des italienischen ZGB wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft:

- zum Bilanzstichtag weder eigene Aktien noch Aktien von oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften hält, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person;
- im abgeschlossenen Geschäftsjahr weder eigene Aktien noch Aktien von oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften erworben und/oder veräußert hat, auch nicht über eine Treuhandgesellschaft oder über eine vorgeschobene Person.

Angesichts der Aufnahme dieser von Art. 2428, 3. Absatz, Ziffer 3 und 4 des italienischen ZGB vorgesehenen Angaben im vorliegenden Anhang, ist die Gesellschaft unter Anwendung des Art. 2435-bis, 7. Absatz des italienischen ZGB von der Abfassung des Lageberichts befreit.

## Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Die Gesellschaft hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Subventionen, Unterstützungen, wirtschaftliche Vergünstigungen, Beiträge und/oder Beihilfen von Seiten der öffentlichen Verwaltung oder dieser gleichgestellten Körperschaften erhalten, welche im Registro Nazionale Aiuti di Stato öffentlich einsehbar sind.

Es wird hervorgehoben, dass die Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr Zuschüsse, Subventionen oder andere Beihilfen, erhalten hat.

In der nachfolgenden Übersicht werden, die von Gesetz des 04.08.2017 Nr. 124, Art. 1, Absatz 125bis, oben erwähnten Zuwendungen, detailliert aufgezählt:

In 2021 erhaltene Subventionen, Zuwendungen oder finanzielle Vorteile			
Empfänger: Vereinshaus G.m.b.H.		Steuernummer: 01263450213	
Bezeichnung des Beihilfegebers/auszahlende Stelle	Vereinnahmter Betrag	Datum des Zahlungseingangs	Beschreibung der Förderung
Agentur der Einnahmen	€ 3.488,00	19.04.2021	DL 41/21 Verlustbeitrag
Agentur der Einnahmen	€ 3.488,00	24.06.2021	DL 73/21 Verlustbeitrag
Gemeinde Algund	€ 247.500,00	2021	Zuschuss

## Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Bezugnehmend auf obige Erläuterungen unterbreitet das Verwaltungsorgan der Gesellschaft der Gesellschafterversammlung folgenden Beschlussantrag:

- die Genehmigung des Jahresabschlusses bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang in der vorgelegten Form;
- das positive Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 80.297,42 zur Gänze den freiwilligen Rücklagen zuzweisen.



## **Anhang, Schlussteil**

Abschließend werden noch folgende Informationen geliefert:

- Art. 2361, 2. Absatz des italienischen ZGB: die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen, welche eine unbeschränkte Haftung für deren Verbindlichkeiten nach sich ziehen;
- Art. 2423-ter, 5. Absatz des italienischen ZGB: die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit jenen des vorhergehenden Geschäftsjahres vergleichbar;
- Art. 2426, 1. Absatz, Ziffer 2 des italienischen ZGB: es haben keine Änderungen der Abschreibungsrichtlinien bei den bezüglich des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens angewandten Abschreibungssätzen stattgefunden;
- Art. 2426, 1. Absatz, Ziffer 6 des italienischen ZGB: kein Geschäftswert wurde unter den Aktiva ausgewiesen bzw. sofern ausgewiesen, wird dieser nicht in einem Zeitraum von über 5 Jahren abgeschrieben;
- Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 6-bis des italienischen ZGB: nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine bedeutsamen Auswirkungen von Kursschwankungen ergeben;
- Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 20 und 21 des italienischen ZGB: es bestehen keine Vermögen und keine Finanzierungen die für ein Sondergeschäft bestimmt sind;
- Art. 2427, 1. Absatz, Ziffer 22-bis des italienischen ZGB: im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden keine relevanten, nicht zu Marktbedingungen abgeschlossenen Geschäfte mit den verbundenen Parteien laut Art. 2435-bis, 6. Absatz des italienischen ZGB vorgenommen;
- Art. 2427-bis, Absatz 1, Ziffer 2 des italienischen ZGB: kein Finanzanlagevermögen (Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Gesellschaften im Sinne des Artikels 2359 und joint-venture-Beteiligungen ausgenommen) wurde zu einem höheren Wert als laut dem „fair value“ verbucht.

Der vorliegende Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und der Verlustrechnung und dem Bilanzanhang und stellt wahrheitsgetreu die Vermögenssituation und finanzielle Lage der Gesellschaft, sowie das Betriebsergebnis dar. Die Angaben der Bilanz entsprechen den Buchhaltungsunterlagen.

Algund, 30.03.2022

Pichler Johanna  
Alleinige Verwalterin